

BENUTZUNGSORDNUNG

der Bibliothek des Prager Literaturhauses

In Übereinstimmung mit der Satzung des Prager Literaturhauses deutschsprachiger Autoren vom 23. 6. 2004 und laut § 4, Absatz 6 des Gesetzes Nr. 257/2001 GBl. (Bibliotheksgesetz), wird diese Benutzungsordnung herausgegeben.

I. Allgemeiner Teil

Art. 1

Aufgaben und Tätigkeit

1. Die Bibliothek des Prager Literaturhauses (weiter nur Bibliothek PLH) ist eine Bibliothek mit spezialisiertem Bücherbestand laut § 3 und § 12 des Gesetzes Nr. 257/2001 GBl. (Bibliotheksgesetz) und ihre Aufgabe ist es, allen Bürgern ohne Unterschied öffentliche Dienstleistungen sowie Informationsdienstleistungen, die in § 2, 4 und 14 des Bibliotheksgesetzes angeführt sind, zu gewähren.
2. Der gleichberechtigte Zugang zu Informationen wird dadurch verstärkt, dass ausgewählte bibliothekarische Informationsdienstleistungen umsonst gewährt werden, um Beschränkungen der Zugänglichkeit auszuschließen. Der gleichberechtigte Zugang schließt zugleich den Vorzug bestimmter Bibliotheksbenutzer aus (z.B. Arbeitnehmer des PLH, Mitglieder des Stiftungsfonds und dessen Organe sowie Mitglieder des Freundeskreises des PLH).
3. Die Bibliothek des PLH ist die einzige vollständige Sammlung von deutschsprachiger Literatur aus den böhmischen Ländern des 19. und 20. Jahrhunderts in der Tschechischen Republik, die an einem Ort aufbewahrt wird. Den Hauptbestandteil der Sammlung bilden fast komplette Sammlungen der Texte bedeutender deutschsprachiger Autoren aus den böhmischen Ländern. Die Aufgabe der Bibliothek des PLH ist es, diese Texte den Lesern zugänglich zu machen und die Sammlung zu erweitern.
4. Die Aktualisierung und Erweiterung des Bücherbestands werden durch Evidenz und regelmäßige Kontrolle gesichert, und das einmal alle fünf Jahre gemäß § 16 des Bibliotheksgesetzes.

Art. 2

Öffentliche Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen

1. Die Bibliothek bietet den Benutzern öffentliche Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen so an, wie sie in den relevanten Bestimmungen des Bibliotheksgesetzes abgegrenzt sind. Es sind vor allem:
 - a) Präsenzausleihe
 - b) Leihverkehr in der Tschechischen Republik
 - c) Informationsdienstleistungen:
 - ca) Informationen zu Katalogen, Beständen und der Nutzung der Bibliothek,
 - cb) mündliche Informationen bibliographischen und faktographischen Charakters,
 - cc) Informationen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung
 - cd) Internetzugang

- d) PR-Dienstleistungen
 - da) Organisation von Vorlesungen, Diskussionen sowie anderen Kultur- und Bildungsveranstaltungen für die Öffentlichkeit
 - db) Organisation von Ausstellungen und Mitorganisation von Ausstellungen anderer Institutionen
- 2. Dienstleistungen aus Abschnitt 1 dieser Benutzungsordnung (weiter nur BO) sind kostenlos.
- 3. Die Bibliothek berechnet Gebühren (oder die wirklich angefallenen Kosten) zur Registrierung der Benutzer, für reprographische Dienstleistungen im Rahmen von Interbibliotheksdienstleistungen. Für diese Gebühren (für tatsächlich angefallene Kosten) kann ein Vorschuss einverlangt werden. Diese Dienstleistungen stellt die Bibliothek in Übereinstimmung mit den Auflagen aus § 4, Abs. 2 bis 4 des Bibliotheksgesetzes Nr. 257/2001 GBl. bereit, d.h., dass die Bibliothek eine Aufwandsentschädigung lediglich in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten einfordern kann.
- 4. Alle Gebühren (Manipulationsgebühren, Strafen u.ä.) werden in der Höhe erhoben, die in der dieser Benutzungsordnung beiliegenden Preisliste angegebenen sind.

II. Benutzungsverhältnis, Benutzungsberechtigung

Art. 3

Benutzerregistrierung

1. Bibliotheksnutzer kann jede natürliche Person ab 15 Jahren oder jede juristische Person aufgrund des ausgefüllten Anmeldeformulars werden. Die angegebenen persönlichen Daten werden vom Bibliothekar unter Vorweisung des Personalausweises überprüft. Die Registrierung ist ein Jahr ab dem Tag des Ausfüllens des Anmeldeformulars gültig.
2. Die Bibliothek verlangt bei der Registrierung folgende Personalangaben: Name, Vorname, Erstwohnsitz, Geburtsdatum und Email oder Telefon. Die Personalangaben werden unter Vorweisung des Personalausweises überprüft. Der Benutzer ist verpflichtet, die genannten Daten anzugeben und deren Verarbeitung durch die Bibliothek zu genehmigen. Der Benutzer kann auch weitere Angaben wie akademischer Titel, Studienhauptfach, Adresse der Schule oder der Arbeit angeben.
3. Die Bibliothek ist aufgrund ihrer Registrierung beim Amt zum Schutz persönlicher Daten (Havelkova 22, 130 00 Praha 3) berechtigt, Personenangaben der Benutzer zu verarbeiten.
4. Die persönlichen Daten der registrierten Benutzer (weiter nur Benutzer) werden im Einklang mit Gesetz Nr. 101/2000 GBl. zum Schutz von persönlichen Daten durch die Bibliothek verarbeitet, wozu die Vorschrift zum Schutz von persönlichen Daten, die als Anhang der Benutzungsordnung beigelegt ist, durch die Bibliothek gebilligt wird.

Art. 4

Grundpflichten und -rechte der Bibliotheksnutzer

1. Die Nutzer sind verpflichtet, sich nach der BO zu richten und den Anordnungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten. Sie müssen sich den eventuell angeordneten Kontrollmaßnahmen unterziehen, die notwendig sind für den Schutz des Bibliothekseigentums. Sie sind verpflichtet, in allen Räumlichkeiten der Bibliothek Ruhe und Ordnung einzuhalten.

2. Bei Verletzung einer beliebigen Bestimmung der Bibliotheksordnung kann der Benutzer vorübergehend oder auf Dauer vom Recht entbunden werden, die Dienste der Bibliothek zu nutzen. Dadurch ist er nicht von der Pflicht befreit, ggf. angerichteten Schaden zu ersetzen. Weiters ist er nicht von der Verantwortung lt. gültiger Vorschriften entbunden.
3. Bemerkungen, Anregungen und Vorschläge zur Arbeit der Bibliothek können schriftlich oder mündlich beim Leiter der zuständigen Abteilung oder dem Bibliotheksdirektor eingereicht werden, und das per E-Mail: info@prager-literaturhaus.com oder telefonisch an 222 233 535.

Art. 5

Benutzung der Computertechnik

1. Der Benutzer darf die Computertechnik der Bibliothek nicht für andere Zwecke benutzen als für diejenige, die für die Benutzung der Dienstleistungen durch die Bibliothek geboten sind.
2. Der Benutzer darf nicht das Betriebssystem der Bibliothek und installierte Applikationen und Programme kopieren, verbreiten oder verändern.
3. Der Benutzer kann die aus der Database und dem Internet veröffentlichten Informationen auf Disketten oder USB-Sticks kopieren.
4. Der Benutzer trägt die volle Verantwortung für eventuelle Eingriffe in die Konfiguration des Computers, die auf irgendwelche Weise einen Einfluss auf den Betrieb des Computers oder Netzes haben könnten; weiterhin ist der Benutzer voll verantwortlich für Schäden, die entstanden sind durch eigene, nicht fachmännische Manipulation mit Mitteln der Computertechnik einschließlich Schäden, die durch von ihm eingeschleppte Computerviren verursacht wurden.
5. Erworbene Informationen und Daten (in jeder beliebigen Form, auf jedem beliebigen Medium) dienen ausschließlich zum persönlichen Bedarf des Benutzers und zu seinen Studienzwecken. Es ist nicht erlaubt, sie in irgendwelcher Weise weiter zu verbreiten, zu vermehren, zu kopieren, zu verleihen, zu teilen, zu verbreiten (nicht einmal im Computernetz), zu verkaufen oder anderweitig auszunutzen, insbesondere zu kommerziellen Zwecken.
6. Der Benutzer hat die Pflicht das Urheberrecht zu respektieren (siehe Ges. Nr. 121/2000 GBl. zum Urheberrecht, über Rechte die mit dem Urheberrecht zusammenhängen und über Änderungen einiger Gesetze /Urhebergesetz/ und anderer Vorschriften). Ein eventueller Missbrauch von Daten und Informationen kann strafbar sein (Ges. Nr. 256/1999 GBl. zum Schutz persönlicher Daten in Informationssystemen)
7. Der Netzbetrieb der Bibliothek kann wegen unvermeidbarer technischer Wartungen und Softwarepflege bzw. wegen anderer besonderer Gründe begrenzt oder unterbrochen werden.

III. Ausleihordnung

Art. 6

Für die Öffentlichkeit zugängige Medien

1. Im Hinblick auf die Einzigartigkeit des Bücherbestandes ist die Ausleihe der Bücher nur als Präsenzausleihe möglich.

2. Falls die Bibliothek das Medium eines der erfassten Autoren in den Beständen nicht zur Verfügung hat, ist es auch möglich, die Ausleihe des Mediums oder seiner Kopie durch den Leihverkehr zwischen den Bibliotheken im In- und Ausland aus einer anderen Bibliothek in der Tschechischen Republik oder im Ausland zu gewährleisten. Bedingung ist die Präsenzausleihe des verlangten Mediums in den Räumlichkeiten der Bibliothek. Dem Benutzer werden nur die aufgewendeten Kosten berechnet, die mit der Realisation des Leihverkehrs verbunden sind (Portozuschuss) (nach § 14 BG und Benachrichtigung des Kulturministeriums Nr. 88/2002 GB1.)
3. Über die Art der Ausleihe entscheidet der Bibliothekar/die Bibliothekarin.

Art. 7

Ausleihe

1. Vor der Übernahme muss der registrierte Benutzer das Medium kurz kontrollieren und alle Defekte sofort melden sowie die Liste der Beanstandungen im Ausleihprotokoll bzw. in den Anmerkungen im automatisierten Ausleihsystem überprüfen.
2. Der Benutzer bestätigt die Ausleihe mit seiner Unterschrift in der Ausleihliste.
3. Der Benutzer kann das gewünschte Medium unter der angegebenen Telefonnummer oder Email des Prager Literaturhauses reservieren.

Art. 8

Ausleihfrist

1. Die Ausleihfrist für die Präsenzausleihe ist durch die Betriebszeit der Bibliothek des PLHs begrenzt.

Art. 9

Rückgabe ausgeliehener Medien

1. Der Benutzer ist verpflichtet, das ausgeliehene Medium in dem Zustand zurückzugeben, in welchem er das Medium empfangen hat. Ansonsten trägt er die volle Verantwortung für alle festgestellten Defekte und ist verpflichtet, den Kostenaufwand für die Instandsetzung des Mediums, bzw. den Schaden bei Verlust des Mediums zu tragen.
1. Es ist verboten, den Text des ausgeliehenen Mediums grafisch zu bearbeiten – unterstreichen, markieren, Anmerkungen zu machen oder auf andere Art und Weise ins ausgeliehene Medium einzugreifen.

Art. 10

Reprografische und andere Vervielfältigungsdienstleistungen

1. Die Bibliothek kann die Ausleihe eines Mediums dem Charakter nach durch eine Kopie ersetzen.
2. Reprografische und andere Vervielfältigungsdienstleistungen aus dem Bestand einer anderen Bibliothek stellen wir zur Verfügung im Rahmen der

Interbibliotheksdienstleistungen. Ein Benutzer, für den eine Kopie angefertigt wurde, ist verpflichtet, mit der Kopie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen laut Gesetz Nr. 121/2000 – Urhebergesetz – umzugehen.

3. Die Bibliothek kann die Anfertigung einer Kopie ablehnen, falls dies im Widerspruch zu rechtlichen Bestimmungen steht (Verletzung des Urheberrechts, Verbreitung faschistischer, rassistischer, pornografischer Literatur u.ä.).
4. Die Bibliothek kann für ihre Benutzer Anfertigungen von Kopien in tschechischen oder ausländischen Bibliotheken bestellen. Die Bestellung einer Kopie richtet sich nach Bestimmungen bei Interbibliotheksdienstleistungen. Der Benutzer ist verpflichtet, mit der Kopie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen lt. Gesetz Nr. 121/2000 – Urhebergesetz – und mit der Benutzungsordnung der Bibliothek, die die Kopie angefertigt hat, umzugehen.

IV. Regelungen bei Verletzungen der Benutzungsordnung

Art. 11

Verlust und Ersatz

1. Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust oder die Beschädigung eines Mediums unverzüglich zu melden und den Schaden in der von der Bibliothek festgelegten Frist zu ersetzen.
2. Über die Art und Weise des Ersatzes entscheidet die Bibliothek. Sie kann auch Entschädigung fordern.

V. Schlussbestimmungen

1. Ausnahmen aus der Benutzungsordnung sind von dem Bibliothekar zu erteilen.
2. Der Bestandteil der Benutzungsordnung sind die Beilagen.
3. Diese Benutzungsordnung ist für unbestimmte Frist gültig.

VI. Beilagen der Benutzungsordnung

1. Preisliste der Bibliothek des Prager Literaturhauses.
2. Regelung über Schutz der Personalangaben der Bibliothekbenutzer.

In Prag, den 22. August 2007